



Haupt- und Finanzausschuss am 01.09.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 2/056/2020		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:	14.08.2020	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Budgetierung Haushalt 2020, Zwischenbericht Juli 2020

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2020 zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 9 Haushaltssatzung

III. Sachverhalt:

Nach den Budgetierungsrichtlinien zum Haushalt 2020 haben die Produktverantwortlichen in der Verwaltung einen Zwischenbericht über die Ausführung des Produkthaushaltes abzugeben. Der Fachbereich Finanzen erstellt auf der Grundlage der Berichte der Produktverantwortlichen einen Gesamtbericht.

Das Ergebnis des Zwischenberichtes zeigt, dass sich die Produkte – ohne Berücksichtigung der Covid-19-bedingten Belastungen – weitgehend planmäßig entwickeln. Die Ausnahmen beinhalten höhere Verbesserungen als Verschlechterungen.

Bedingt durch die Covid-19-bedingten Belastungen – auf die der Budget-Zwischenbericht ebenfalls eingeht – ist gegenwärtig im Ergebnishaushalt von einem verschlechterten Abschluss des Haushaltes auszugehen.

Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Budget-Zwischenbericht der Stadt Lüdinghausen verwiesen.